

Tagesordnungspunkt 7

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende für zusätzliche Straßenlampe (Römerstraße)

Für o.g. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 800,00 € durch Herrn Uwe Lantz vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig